

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/182/2007/II-20</b>
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.10.2007				
Stadtrat	öffentlich	24.10.2007				

**Titel:**

Satzung der Stadtparkasse Dessau

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Stadtparkasse Dessau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 4 Abs. 3 Sparkassengesetz LSA § 6 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Stadtratsbeschluss vom 20.04.2005
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

./.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Mit Wirkung vom 01.07.2007 ist das Gesetz zur Kreisgebietsneugliederung in Kraft getreten, das die Neugliederung von Landkreisen sowie die kreisfreien Städte betrifft. Demnach tritt für alle Kreise eine geänderte Rechtsnachfolge, die auch für die Sparkassenträgerschaft gilt, in Kraft. Nach den konstituierenden Sitzungen der Kommunalparlamente ist die Änderung der Sparkassensatzung zu beschließen.

Weiterhin ist der geänderte Name des Ostdeutschen Sparkassenverbandes zu berücksichtigen.

In der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Dessau vom 27.08.2007 wurde die Satzungsänderung dargestellt und einstimmig beschlossen.

Es ergeben sich folgende Änderungen gegenüber der bestehenden Satzung:

		<b>Änderung</b>
§ 1 Abs. 1	Die Stadtsparkasse Dessau (im Folgenden Sparkasse genannt), mit dem Sitz in Dessau ist eine mündel-sichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.	Die Stadtsparkasse Dessau (im Folgenden Sparkasse genannt), mit dem Sitz in <b>Dessau-Roßlau</b> ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
§ 1 Abs. 3	Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassen und Giroverbandes.	Die Sparkasse ist Mitglied des <b>Ostdeutschen Sparkassenverbandes</b>
§ 2 Abs. 1	Träger der Sparkasse ist die Stadt Dessau.	Träger der Sparkasse ist die Stadt <b>Dessau-Roßlau</b> .

Gemäß § 6 Abs. 2 Nummer 4 Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschließt die Vertretung des Trägers über die Sparkassensatzung.

Anlage: Satzung der Stadtsparkasse Dessau (Anlage 2)